

Landesvorsitzender

Tel. 0 78 31 - 75 25

Mobil: 01 71 - 4 97 84 69

E-Mail: ringwald@djg-bw-online.de

Notariat Wolfach

Tel.: 0 78 34 - 86 51 52 81

Der Evaluationsbericht gliedert sich in zwei große Teile, einen Teil, den das Justizministerium, also der Auftraggeber der Studie, verfasst hat und den Teil, den die drei beauftragten Wissenschaftler verfasst haben. Das Evaluationsteam des Justizministeriums wurde zwar auf Seite 200 in der Gruppenzugehörigkeit erwähnt, aber die Personen, die sich dahinter verbergen, wurden nicht benannt. Schon diese Geheimniskrämerei hat einen negativen Beigeschmack. Es spricht nicht für die Objektivität des Evaluationsteams.

Das Justizministerium hat sich zunächst mit der Entwicklung der Sozialarbeit und den rechtlichen Grundlagen und zum Abschluss mit den Kosten und einer abschließenden Bewertung beschäftigt. Die Wissenschaftler haben sich mit der inhaltlichen Qualität der ambulanten Sozialarbeit der Justiz auseinandergesetzt.

1. Ausgangslage

Das Resümee über den Reformbedarf vor der Übertragung der Aufgabendurchführung an Neustart ist in dem Bericht weitgehend richtig dargestellt. Die jeweiligen Landesregierungen haben die ambulante Sozialarbeit nie materiell und personell den jeweiligen Erfordernissen entsprechend ausgestattet. Im Gegenteil, vor der Übertragung wurde schon Personal reduziert. Trotzdem haben die Kolleginnen und Kollegen den Umständen entsprechend engagiert qualitativ hochwertige Sozialarbeit gemacht. Die Justizsozialarbeit hat Suchtberatung gemacht, lange bevor es Suchtberatungsstellen gab. Ebenso haben wir Schuldnerberatung gemacht, lange bevor es Schuldnerberatungsstellen gab. Die Justiz war immer als erste an neuen sozialen Problemen dran. Diese Fragen wurden mit den knappen finanziellen und personellen Mitteln angegangen. Mangelnder Einsatz der Kollegenschaft und qualitative Mängel in der Arbeit dürfen nicht als Ursache für den Reformbedarf herhalten. Das wären die falschen Schuldigen. Schuld hat allein die jeweilige Landesregierung mit den entsprechenden Mehrheitsfraktionen. Sie haben weder die materiellen noch die personellen Ressourcen für eine noch bessere Arbeit bereitgestellt.

Der zweifelsohne bestandene Reformbedarf, der von der Kollegenschaft über den Berufsverband und die Gewerkschaften ja auch immer wieder angeprangert wurde, griff das Justizmi-

nisterium unter Justizminister Goll auf und es wurde 2002 mit ersten Reformüberlegungen begonnen.

Schnell wurde aber deutlich in welche Richtung das Justizministerium marschierte. Das Ziel war klar die Aufgabendurchführung der ambulanten Sozialarbeit der Justiz auf eine private Trägerschaft zu verlagern. Die überwiegende Mehrheit der Kollegenschaft wurde dabei nicht mitgenommen.

Dies in Zusammenhang mit den nach der Übertragung erfolgten Beurteilungen und der Bevorzugung der nun mit Führungsaufgaben oder Sonderaufgaben versehenen Bewährungshelfern führte zum stark vorhandenen Gefühl des Missachtet werden, des Nichtgeschätzt werden durch die Vorgesetzten und das Justizministerium.

Es erfolgte keine Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Man muss sich die Zufriedenheitszahlen auch der Neustartangestellten in dem Bericht anschauen. Auch hier macht sich immer mehr Unzufriedenheit mit der Führung der Abteilungen und Einrichtungen und der gGmbH breit. Die Identifikation auch der Neustartangestellten mit der gGmbH lässt zunehmend nach. Die Geschäftsführung unternimmt auch vieles, um die Mitarbeiter zu verprellen. Dazu gehört auch die fast ausschließliche Fixierung auf die hausinterne Fortbildung. Externe Fortbildung, z. B. bei der DBH, ist nur auf eigene Kosten mit Urlaub möglich. Das dort erworbene Fachwissen ist aber natürlich kostenfrei bei der Arbeit einzubringen.

2. Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs unter Neustart gGmbH

Hier greift das von den Wissenschaftlern verfasste Kapitel des Berichts. Die drei Professoren griffen auf von Neustart gGmbH gelieferte Daten und Daten des Statistischen Landesamtes zurück. Hier gab es Unterschiede. Dies kann nicht ausbleiben, da beide unterschiedliche Vorgaben haben.

Bei der Neustart gGmbH wird ein Fall abgeschlossen, wenn die Bewährungs- oder Unterstellungszeit abgelaufen ist, ohne dass ein Erlassbeschluss da ist. So werden Fälle als positiv beendet, wo der Widerruf nach dem Ende der tatsächlichen Betreuungszeit erfolgt. Die Zahlen-spiele dazu sind daher schon mit Vorsicht zu betrachten.

Bezeichnend sind auch die geringen Rücklaufquoten bei den Richtern und Staatsanwälten, sowie den ehrenamtlichen Bewährungshelfern. Hier dürften diejenigen Angesprochenen geantwortet haben, die sich besonders für die Sozialarbeit der Justiz auch engagieren. Von daher muss die hohe Zustimmung zum jetzigen Konzept bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern kritisch gesehen werden. Sie haben ja auch ein bestimmtes Eigeninteresse.

Umso mehr muss man aber die Stimmen der Juristen beachten, gerade was die Qualität und Zufriedenheit vorher und jetzt angeht. Besonders die Onlinebefragung zum TOA ergab hier eine Zufriedenheit mit der „alten“ TOA von 69 %. Bezüglich der Tätigkeit der Bewährungshilfe kommen die Richter auf Seite 102 mit 28 % zu der Einschätzung, dass die Arbeit der Bewährungshilfe besser geworden ist, 26 % meinen aber sie sei schlechter geworden und

46 % meinen sie sei gleich geblieben. Dies ergibt doch eine Zufriedenheit von 72 % mit der „alten“ staatlich organisierten Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Vielfach kritisiert wurde in der Onlinebefragung die Klientendokumentation als zu umständlich und überfrachtet. Dies ist zutreffend. Die vorgegebenen Dokumente sind vielfach nicht brauchbar und müssen jeweils manuell abgeändert werden. Dies fängt schon bei einer fehlerhaften Interpunktion an und geht mit unmöglichen Textinhalten weiter. Vorgeschlagene Änderungen aus der Kollegenschaft über die Führungskräfte an die Neustart gGmbH sind seit mehreren Jahren nicht umgesetzt. Auch sehr zum Verdruss der Führungskräfte, was diese im persönlichen Gespräch auch einräumen. Zur Qualität gehört aber auch die Mitarbeiterzufriedenheit mit ihrer Arbeit. Diese ist gering. Der Zeitaufwand am Computer für Dokumentation und Berichterstattung ist zu hoch im Vergleich zu der Zeit für die Arbeit mit dem Probanden. Die Vorgabe der Übereinstimmung von tatsächlicher und vorgeschlagener Betreuungsstufe führt dann real zur Anpassung der Betreuungsstufen, aber im Negativen, wie dies als mögliche Gefahr im Bericht auch beschrieben wird. Bislang ist es aber eher so, dass die Dokumentation in diesem Fall unterbleibt. Das heißt es kommt zu keiner Übereinstimmung der tatsächlichen und der vorgeschlagenen Betreuungsstufe, was in dem Bericht ja auch dokumentiert wurde. Auf die Probleme mit dem Problemlagentool haben die drei Professoren ja auf Seite 99 ab Seitenmitte hingewiesen.

Wenn auf Seite 89 in der Seitenmitte seitens der richterlichen Seite bemängelt wird, „dass die Bewährungshilfe nicht rasch genug mitteile, wenn ein Fall nicht (mehr) so gut läuft“ muss man dazu sagen, dass man dieses eben lässt, wenn man mehrfach dem Gericht berichtet und Maßnahmen anregt, aber seitens des Gerichts nicht passiert. Die Zeit für einen fälligen Bericht kann man dann sinnvoller nutzen.

Zudem sind die Gerichte selbst nicht unbedingt die Schnellsten mit Informationen an die Bewährungshelfer. Von einem neuen Strafverfahren erfährt die Kollegenschaft teilweise nur, weil die Staatsanwaltschaft wegen erneuter Verurteilung den Widerruf beantragt hat.

Die notwendigen Unterlagen wie Urteil und Bewährungsbeschluss brauchen auch oft sehr lange bis sie beim Bewährungshelfer vorliegen. Dies sieht auch die Richterschaft so, wie auf Seite 92 in der Seitenmitte des Berichts belegt ist. Ohne die Unterlagen kann der Fall nicht in der Klientendokumentation angelegt werden und die Kollegenschaft eigentlich auch nicht arbeiten.

Wenn auf Seite 97 unten von den Richtern und Staatsanwälten moniert wird, dass die Bewährungshelfer zu wenig Schuldenregulierung machen, muss man die Vorgaben von Neustart gGmbH betrachten. Hier wird im Sinne von Case-Management die Verweisung an die Schuldnerberatung gefordert. Obwohl Reso-Fond in BW zur Verfügung steht und es entsprechende Beauftragte gibt.

Die von den Professoren dargestellte Kritik an dem Qualitätshandbuch kann vorbehaltlos unterschrieben werden. Es ist unübersichtlich und nicht wirklich brauchbar. Es gibt zu viele unnötige Regelungen. Man sollte hier wie auch bei der Software für die Klientendokumenta-

tion wie von den Professoren vorgeschlagen auf ein einheitliches bundesweites System Wert legen. Die Probanden der Bewährungshilfe sind mobil und ziehen bundesweit um. Hier muss ein einfacher Datenaustausch mit dem dann zuständigen Bewährungshelfer möglich sein. Dieses geht nur mit einem einheitlichen oder zumindest kompatiblen Datenbanksystem.

Der Kritik der Professoren auf Seite 136 zum Marketing kann man sich nur anschließen. Es ist teuer und weitgehend überflüssig für die praktische Arbeit.

3. Kosten

Zunächst muss vermerkt werden, dass immer die Rede von Arbeitskraftanteilen (A-KA) ist. Noch arbeiten Landesbeamte, Landesangestellte und Neustartangestellte nebeneinander in der Bewährungshilfe.

Damit gibt es auch drei unterschiedliche Wochenarbeitszeiten, 41 Stunden für die Beamten, 39,5 Stunden für die Landesangestellten und 37,5 Stunden für die Neustartangestellten.

Bei einem Beamten ergibt das im Jahr 2014 - 2034 Jahresarbeitsstunden, für einen Neustartangestellten sind es 1860 Jahresarbeitsstunden, dies sind 174 Jahresarbeitsstunden weniger gegenüber dem Beamten.

Geht man von den in der Tab. 22 auf Seite 191 genannten 329 AKA für Sozialarbeit aus, so sind dies im Jahr 57246 Mehrarbeitsstunden der Beamten gegenüber den Neustartangestellten. Dies entspricht 30,777 Neustartangestelltenstellen.

Man benötigt also gerundet 360 Neustartangestellte, um die gleiche Arbeit von 329 Beamten zu erledigen.

Die Kostenrechnung beinhaltet unserer Ansicht nach auch den Fehler, dass im Service von Beamten in A 7 ausgegangen wird. Im Servicebereich haben wir immer noch Justizangestellte, wenn es noch Landesbedienstete sind.

Weiterhin werden die Kosten für die staatliche Trägerschaft künstlich hochgerechnet, wenn man mit 10 AKA im Management rechnet. Die Einrichtungsleiter müssen nicht so hoch wie die wichtigsten Vollzugsanstaltsleiter und besser wie die meisten Verwaltungsleiter in der Justiz besoldet werden.

Wenn man die Annahme von Seite 191 nimmt und von Landesangestellten als Bewährungshelfer ausgeht braucht man auch hier mehr AKA durch deren geringere Wochenstundenzahl, aber nicht so viele wie bei Neustartangestellten.

Der Ersatz ausscheidender Beamter durch Landesangestellte ist durchaus möglich und wurde bereits vor der Reform durch das Land praktiziert. Dabei muss wie bei Neustartangestellten in Zukunft das Streikrisiko berücksichtigt werden.

Die höheren Kosten für eine durch das Land zu beschaffende EDV-Ausstattung halten wir für vernachlässigbar gegenüber den Vorteilen. Der größte Vorteil ist wieder im Landesverwaltungsnetz zu sein mit Zugriff auf die Informationen, die allein das Justizministerium intern auf seinem Intranet bereitstellt und auf die momentan nicht zugegriffen werden kann.

Am Markt sind mindestens zwei Fachanwendungen zu haben, eventuell kann man auch auf die Eigenentwicklungen der anderen vier Bundesländer zugreifen. Dies wäre zum einen ein Schritt in Richtung Softwareharmonisierung und zum anderen ließen sich auch andere Preise erzielen. Neustart wird seine Neuentwicklung auch nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Ob diese die Qualität der am Markt erhältlichen Software erreicht, muss auf Grund der Erfahrungen, die bisher mit der Neustartsoftware gemacht wurden, bezweifelt werden. Hier gibt es mit den anderen Bundesländern keine Harmonisierung, allen-falls mit Österreich.

Aus unserer Sicht aus den oben genannten Aspekten die Kostenberechnung nicht seriös und anzuzweifeln. Man rechnet hier auch mit hochbezahlten EDV-Spezialisten. Für die übrige Justiz machen diese Arbeit Justizmitarbeiter mit hohem Erfolg in den beiden DV-Stellen bei den beiden OLGs. Die dortigen Mitarbeiter würden sich freuen, wenn sie in Zukunft diese Bezahlung bekämen.

Bei den Kosten verschweigt man auch die Zahlungen an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit. Im Jahr 2011 waren dies nach den Angaben auf der Homepage des Justizministeriums immerhin 1.715.000,00 € Dies für eine Aufgabe, die von den Bewährungs- und Gerichtshelfern bisher umsonst erledigt wurde im Rahmen ihres normalen Arbeitsauftrages.

Wenn unter den rechtlichen Gesichtspunkten immer wieder erwähnt wird, dass das Land bei Übertragung auf einen freien Träger die Fachaufsicht behält und damit Eingriffsmöglichkeiten, muss man die Plus/Minuszeichen in den Tabellen hinterfragen.

So ist nicht einsichtig wieso in der Tab. 4 auf Seite 234 es ein Minus gibt. Das Justizministerium ist doch selbst verantwortlich, wenn es nur eine geringe Flexibilität und wenig Effizienz gibt. Oder möchte das Justizministerium dadurch ausdrücken, dass es selbst unflexibel und ineffizient ist?

Wieso besteht im Rahmen der Justizverwaltung kein hohes Eigeninteresse an guter Aufgabenerfüllung? Bei den Sozialarbeitern besteht es jedenfalls.

Zum Schluss sei die Frage erlaubt, ob die anderen Bundesländer so daneben liegen, da sie den Weg von Baden-Württemberg nicht mitgegangen sind?

Reinhard Ringwald

Landesvorsitzender

Landespressereferent

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Baden-Württemberg e. V.